

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 18/1190

A04/1

"Übergriffe auf Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen"

Stellungnahme der
Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung
des Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Referentin: Maya Goltermann – Fachstellenleitung
Begleitpapier zur Anhörung am 18.01.2024



1. Wie stellt sich die aktuelle Situation hinsichtlich der (sexualisierten) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen dar (mit der Bitte um Berücksichtigung auch der nachfolgenden Punkte)? Warum sind Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen besonders gefährdet? Was sind Anzeichen für einen (sexuellen) Übergriff?

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind drei bis vier Mal gefährdeter körperliche und sexuelle Gewalt und Vernachlässigung zu erleben als Gleichaltrige ohne Behinderung. 3,6-mal häufiger sind Kinder mit Behinderung Opfer von körperlicher Gewalt und 2,9-mal häufiger Opfer von sexueller Gewalt. ¹ Auch Jugendliche mit Behinderung sind in erheblichen Anteilen von sexualisierter Gewalt betroffen, wie in der "Speak!-Erweiterungsstudie Förderschulen" festgestellt wurde. Hier liegen die Anteile der Schüler und Schülerinnen, die Angaben sexualisierte Gewalt erlebt zu haben noch über den Ergebnissen der Hauptstudie.²

Es gibt keine einheitlichen Anzeichen bzw. "Symptome" nach erlebter sexualisierter Gewalt. Diese sind vielmehr individuell genauso verschieden wie die jeweiligen Umgangsformen und Bewältigungsstrategien mit erlebter sexualisierter Gewalt. Es kommt viel mehr darauf an, ein Sich-Mitteilen der Betroffenen selbst zu ermöglichen, ihnen zuzuhören und zu glauben, sowie Aussagen und Beobachtungen Dritter ebenso ernst zu nehmen.³ Hier kann Fachwissen zu verschiedenen Behinderungsformen dazu beitragen, dass vermeintliche Anzeichen und Signale, die von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gezeigt werden, nicht fälschlicher Weise als behinderungsspezifische Verhaltensweisen missinterpretiert werden.

a) Peer-to-Peer Gewalt / b) Geschlechtsspezifische Unterschiede

Das Mädchenhaus Bielefeld e.V. erreichen jährlich zahlreiche Fälle von sexuellen Übergriffen und Gewalt an Mädchen und jungen Frauen mit Beeinträchtigungen. Die landesweit tätige Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung – Mädchen sicher inklusiv, des Mädchenhaus Bielefeld e.V. hatte zwischen 2016-2023 insgesamt 1137 Beratungen davon waren 556 Fallberatungen im Kontext Gewalt sowie 581 fallunabhängige Beratungsanfragen (hauptsächlich Gewaltprävention bei Behinderung).

¹ Jones, L., Bellis, M. A., Wood, S., Hughes, K., McCoy, E., Eckley, L., Bates, G., Mikton, C., Shakespeare, T., & Officer, A. (2012). Prevalence and risk of violence against children with disabilities: a systematic review and meta-analysis of observational studies. Lancet (London, England), S. 899–907.

² Maschke, S. & Stecher, L. (2018): SPEAK! Die Studie. "Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlichen. Erweiterungsstudie Förderschulen. Kurzbericht. S. 17. Online verfügbar unter: http://www.speak-studie.de/Kurzbericht%20Speak_Förderschule_2018-04-12.pdf

³ Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt. Wissen zu sexualisierter Gewalt. Prävention. Online verfügbar: https://psg.nrw/themen/#Praevention.



Auch Fälle sexueller Übergriffe und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen bzw. Gleichaltrigen stellen einen großen Teil der Beratungsarbeit der Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung sowie der Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen im Mädchenhaus Bielefeld e.V. dar. Täter*innen sind hierbei zumeist andere Jugendliche und junge Erwachsene aus Schul-, Wohnheim- und Werkstattkontexten sowie anderen sozialen Zusammenhängen.

Insbesondere Mädchen mit Behinderung tragen ein erhöhtes Risiko Opfer von Gewalt zu werden. Jede 2. bis 4. Frau mit Behinderung hat vor ihrem 16. Lebensjahr sexualisierte Gewalt (strafrechtlich relevante Formen von Gewalt) durch Kinder, Jugendliche und / oder Erwachsene erlebt.⁴

In der bundesweiten Studie "Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland" wurde erfasst, dass 50-60 % der Frauen mit Behinderung in ihrer Kindheit und Jugend psychische Gewalt durch Eltern erlebt. Der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt liegt hier bei 36 %.

Physische Gewalt durch Eltern haben 85-90 % der befragten Frauen mit Behinderung in ihrer Kindheit und Jugend erlebt. Im Vergleich liegt der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt hier bei 81 %.

20-34 % der Frauen mit Behinderung haben angegeben in ihrer Kindheit und Jugend von sexualisierter Gewalt durch Erwachsene betroffen gewesen zu sein, während im weiblichen Bevölkerungsdurchschnitt 10 % der Frauen Angaben in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt durch Erwachsene erlebt zu haben.

Insgesamt ist es wichtig ist zu beachten, dass die Zahlen je nach Form der Beeinträchtigungen variieren.⁵

Auch aus der "Speak!-Erweiterungsstudie Förderschulen" geht ein geschlechtsspezifischer Unterschied hervor. So sind auch männliche Förderschüler, gegenüber den Ergebnissen der Hauptstudie, zu einem höheren Anteil mit sexualisierter Gewalt konfrontiert. Mädchen, die Förderschulen besuchen, sind der Studie zufolge einem immensen Risiko ausgesetzt, ins besondere Formen körperlicher sexualisierter Gewalt zu erleben. ⁶ Sowohl Förderschülerinnen als auch Förderschüler

⁴ Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H., & Zinsmeister J. (2014). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Kurzfassung. (4. Auflage). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 21.

⁵ Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H., & Zinsmeister J. (2014). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Kurzfassung. (4. Auflage). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 20f.

⁶ Maschke, S. & Stecher, L. (2018): SPEAK! Die Studie. "Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlichen. Erweiterungsstudie Förderschulen. Kurzbericht. S. 17. Online verfügbar unter: https://kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2023-05/2018_kurzbericht_speak_foerderschulen.pdf



geben zu deutlich höheren Anteilen als die Schülerinnen und Schüler aus der Hauptstudie an, dass die Erfahrungen sexualisierter Gewalt Folgen für sie hatten.⁷

Wie in der Studie LSBTIQ* NRW-Inklusiv festgestellt wurde, erleben zudem queere Jugendliche mit Behinderungen auch Gewalt auf Grund ihrer Geschlechtsidentität. So gab ein Fünftel der befragten jungen Menschen an, in der Schule körperlich bedroht oder angegriffen worden zu sein. 5 % der Befragten gaben an, dass sie körperliche sexualisierte Übergriffe im Kontext Schule erlebt haben. Auch psychische Gewalt in Form von Beschimpfungen erlebten 43 %. Besonders häufig Opfer von Benachteiligungen und Ausgrenzung in der Schule waren Jugendliche mit einer Beeinträchtigung der körperlichen Mobilität (77 %), einer Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung (80 %) und Beeinträchtigung im Lernen (73 %).

c) Sexualisierte Gewalt begünstigende Faktoren und Lebensumstände

(Sexualisierte) Gewalt begünstigende Faktoren im Kontext von Behinderung sind:

- soziale Ausgrenzung und Isolation
- mangelndes Selbstbewusstsein
- Fremdbestimmung und Abhängigkeitsverhältnisse
- Einschränkungen in der Mobilität
- Kommunikationsbarrieren
- vermeintlich geringere Glaubwürdigkeit
- erschwerter Zugang zu Bildung und Informationen
- mangelnde Aufklärung und Tabuisierung von Sexualität

Ein erhöhtes Risiko besteht für Kinder und Jugendliche mit physischen, psychischen und kognitiven Einschränkungen oder ausgeprägten sozialen und emotionalen Bedürftigkeiten, die Täter*innen gezielt ausnutzen können.

Hinzu kommt, dass sowohl die Suche als auch die Inanspruchnahme von Hilfe- und Unterstützungsangeboten erheblich erschwert ist, so dass das Risiko von Reviktimisierung deutlich erhöht ist.

⁷ Maschke, S. & Stecher, L. (2018): SPEAK! Die Studie. "Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlichen. Erweiterungsstudie Förderschulen. Kurzbericht. S. 31. Online verfügbar unter: https://kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2023-05/2018_kurzbericht_speak_foerderschulen.pdf

⁸ De Groot, M., Martens, D., Mohr, S., Struck, P. & Vogt, F. (2020). LSBTIQ* inklusiv NRW. Studienergebnisse. Lebenswirklichkeiten und Problemlagen von LSBTIQ* mit unterschiedlichen Formen der Behinderung, chronischen Erkrankungen, psychischen und sonstigen Beeinträchtigungen. Kurzbericht. S. 14f. Online verfügbar unter: https://www.lsbtiq-inklusiv.nrw/files/lsbtiq/pdf/Kurzbericht%20LSBTIQ%20inklusiv.pdf



d) Körperliche und geistige Beeinträchtigungen

Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung befinden sich häufiger in Abhängigkeitsstrukturen und Zwangskontexten z.B. im Kontext Pflege. Viele Mädchen mit Behinderung berichten, dass sie sich nicht aussuchen können, wer sie pflegt. Der Wunsch nach geschlechtsspezifischer Pflege kann häufig nicht berücksichtigt werden.

Hinzukommt, dass Gewaltvorfälle im Kontext Pflege häufig nicht ernst genommen werden. Auf Grund des Fachkräftemangels und Pflege-Notstandes kann es nach Gewaltvorfällen eine große Herausforderung darstellen, übergriffige Pfleger*innen kurzfristig zu ersetzen. Selbiges gilt für den Assistenzbereich. Der Zugriff auf den Körper als Normalität verdeutlicht das Ausmaß der Fremdbestimmung im Alltag von Menschen die z.B. auf Grund von einer körperlichen Beeinträchtigung auf Pflege angewiesen sind. Dazu kommt, dass Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung in der gesellschaftlichen Wahrnehmung häufig als besonders hilflos und wehrlos wahrgenommen werden, was wiederum einen weiteren gewaltbegünstigenden Faktor darstellt.

Für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung bzw. Menschen mit Lernschwierigkeiten (sog. geistiger Behinderung) stellen die gesellschaftliche Aberkennung ihrer Sexualität einhergehend mit einer Infantilisierung große Risikofaktoren dar. Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten (sog. geistiger Behinderung) bekommen häufig keine oder keine passgenaue inklusive Sexualaufklärung, so dass es an Wissen um ihr Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung mangelt. Folge eines fehlenden Bewusstseins der eigenen Grenzen ist, dass Grenzüberschreitungen auch kaum als solche benannt werden können - manchmal mangelt es schlicht weg an den passenden Wörtern. Dazu kommt, dass Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten (sog. geistiger Behinderung), die sich nach einem erlebten sexuellen Übergriff oder erlebter sexualisierter Gewalt an Bezugspersonen wenden, häufig erleben müssen, dass sie nicht ernst genommen werden und ihnen kein Glauben geschenkt wird.

e) Risikoanalysen

Siehe Beantwortung Frage 12.

f) Forschungslücken

Es fehlen differenzierte Forschungen und Statistiken hinsichtlich Kinder, Jugendlicher und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen und Gewalt-/Schutz. Hierbei müssen auch junge Menschen mit Beeinträchtigungen, die kommunikative Unterstützung benötigen, wie z. B. unterstützte Kommunikationsformen durch Talker, Gebärdensprachdolmetschung etc. berücksichtigt werden.



Zudem bedarf es dringend einer differenzierten Sachstandserhebung der Barrierefreiheit von bestehenden Hilfe- und Unterstützungsangeboten.

2. Welches Umfeld bzw. welche Räume sind besonders gefährdend für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen?

Im Rahmen der Arbeit der landesweiten Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung, zeichnen sich unterschiedliche Gefährdungsräume ab, in denen Handlungsbedarfe gesehen werden.

- a) Gewalt im digitalen Raum, wie Cybergrooming (beschreibt die gezielte Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen über das Internet). Hier bedarf es deutlich mehr Präventions- und Aufklärungsarbeit über Gefahren im digitalen Raum sowie Wissensvermittlung über risikoarme Teilhabe an digitalen Medien.
- b) Fehlender Gewaltschutz von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen im ländlichen Raum. Weite Einzugsgebiete von Förderschulen und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie eine schlechte Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr stehen einer Inanspruchnahme von analogen Hilfe- und Unterstützungsangeboten im Kontext Gewalt im Weg. Zudem mangelt es nach wie vor an adäquaten barrierefreien Hilfen und Unterstützungsangebote und systemübergreifenden Vernetzungsstrukturen.
- c) Gewalt in WfbM und fehlende Schutzkonzepte für junge Menschen.
- d) Gewalt in Wohngruppen durch Mitarbeitende und/oder Mitbewohnende. Es fehlt an passgenauen und transparenten Gewaltschutzkonzepten, die Mitarbeitenden und Bewohnenden bekannt sind.

Orte der Gewalt

Im Rahmen der SPEAK-Ergänzungsstudie Förderschulen (2018) bei der 14-16-jährige Förderschüler*innen befragt wurden, konnten folgende Orte, an denen die Befragten Gewalt erlebt haben, ermittelt werden:

Orte "nicht-körperliche" sexualisierte Gewalt:

- 1.Schule (34%)
- 2.Öffentlicher Raum (Straße etc.) (23%)
- 3.Internet (21%)
- 4.andere Wohnung/Party(12%)
- 5.Zuhause (11%)

Orte "körperliche" sexualisierte Gewalt:

- 1. Öffentlicher Raum (Straße etc.) (26%)
- 2.Schule (16%)
- 3.andere Wohnung/Party (15%); Zuhause(15%)



4.Internet (10%) 5.Institutioneller Raum (8%)⁹

Im Rahmen der Studie Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland (2013) wurden folgende Ergebnisse aufgezeigt, die je nach Beeinträchtigungen und Lebensorten differieren:

- "57 % der von sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend betroffenen gehörlosen Frauen, die Angaben zu Täter/-innen gemacht haben, nannten Personen aus Schule und Ausbildung (inkl. Förderschulen)."
- "45-50 % der von Missbrauch betroffenen blinden und k\u00f6rper-/mehrfach behinderten Frauen, aber nur 24 % der davon betroffenen geh\u00f6rlosen Frauen T\u00e4ter aus der Familie"
- "Von allen Frauen der Zusatzbefragung, die in Kindheit und Jugend im Heim oder einer Einrichtung untergebracht waren (N=55), haben 71 % psychische Übergriffe im Heim erlebt, 44 % berichteten von körperlichen Übergriffen und drei Viertel (75 %) waren dort psychischen und/oder körperlichen Übergriffen ausgesetzt"¹⁰

Fazit: Gewalt kann überall passieren. Die hohe Gewaltbetroffenheit von Mädchen und jungen Frauen mit Beeinträchtigungen zeigt, dass sie bislang nicht ausreichend vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt geschützt werden konnten. Diese heterogene Gruppe vor Gewalt zu schützen, bedarf neben bedarfsspezifischen Beratungs- und Zufluchtsangeboten, passgenaue, inklusive und barrierefreie Präventionsangebote.

3. Welche Möglichkeiten der Prävention gibt es (mit der Bitte um Berücksichtigung auch der nachfolgenden Punkte)?

Es gibt vielfältige Möglichkeiten der Prävention. Voraussetzung hierfür ist eine umfassende Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen, um Teilhabe an Prävention zu ermöglichen z.B. durch regelmäßige aufsuchende methodenreiche Präventionsangebote.

⁹ Maschke, S. & Stecher, L. (2018): SPEAK! Die Studie. "Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlichen. Erweiterungsstudie Förderschulen. Kurzbericht. S.27. Online verfügbar unter: http://www.speak-studie.de/Kurzbericht%20Speak_Förderschule_2018-04-12.pdf

¹⁰ Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H., & Zinsmeister J. (2014). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Kurzfassung. (4. Auflage). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 341.



Kinder- und Jugendliche:

- Empowerment durch sexuelle Aufklärung
- Vermittlung von Wissen über eigene Rechte, Grenzen, Gewalt, Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Erfahrungen der Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit
- Spezialisierte passgenaue Präventionsworkshops

Eltern:

- Vermittlung von Wissen über Gewaltschutz, Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten bei Überlastungen / Verdacht auf Gewalt
- Unterstützungsleistungen im Alltag

In Einrichtungen (Wohnen, Bildung, Pflege, Freizeit):

- Transparentes und individuell auf Einrichtung angepasstes Schutzkonzept
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden zur Thematik Gewaltschutz bei Behinderung
- Gewährleistung von Prävention, Intervention und Aufklärung auch von interner Gewalt (durch Mitarbeitende) in Einrichtungen
- Systemübergreifende Qualifizierungs- und Netzwerkstrukturen

a) Gruppenbezogene Schutzkonzepte

In allen anderen Bereichen der Kinder und Jugendhilfe stellt die partizipative Erstellung von transparenten und individuell angepassten Gewaltschutzkonzepten einen Grundpfeiler der Prävention sexualisierter Gewalt dar.¹¹

Im Rahmen der Arbeit der Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung wird immer wieder die Erfahrung gemacht, dass Schutzkonzepte nicht ausreichend greifen oder gar nicht bekannt sind. Ursächlich dafür sind z.T. auch Strukturen, die im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel stehen. Die daraus resultierende Unterbesetzung, fehlende oder unzureichende Einarbeitung, alleinige Verantwortlichkeiten bei Mitarbeitenden und eine hohe Arbeitsbelastung im Allgemeinen. Dies alles sind begünstigende Faktoren für Machtmissbrauch, Verantwortungsdiffusion und fehlender Wahrnehmung von Anzeichen sexualisierter Gewalt bei den Betroffenen innerhalb von Einrichtungen.

¹¹ Der Paritätische (2021). Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit. S. 1f.. Online verfügbar unter: https://taskcards.s3.hidrive.strato.com/attachments/6c7b533e-b4c2-45fd-8970-478bbbe58bbf?response-content-

Credential=AHS49RUS6XLXF0S0CNIF%2F20240107%2Feu-central-

 $^{1\%2} Fs 3\%2 Faws 4_request \& X-Amz-Date = 20240107T161150Z \& X-Amz-Expires = 604800 \& X-Amz-Signed Headers = host \& X-Amz-Date = 20240107T161150Z \& X-Amz-Expires = 604800 \& X-Amz-Date = 20240107T161150Z \& X-Amz-Date = 20240107T1610Z \& X-Amz-D$

Signature=41edd95fdf66b30d013d6532426ebdb3a97998ca2bd63a47afdf62191573c27c



Information, Schulung und Sensibilisierung von ehren -und hauptamtlichen Mitarbeitenden von Einrichtungen

Neben passgenauen und transparenten Gewaltschutzkonzepten umfasst eine strukturelle Verankerung von Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der Kinderund Jugendhilfe auch die regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt, Intervention bei Verdachtsfällen sexualisierte Gewalt sowie Wissen zu Täterstrategien.

Sexuelle Aufklärung

Bei Präventionsangeboten zum Thema sexualisierte Gewalt, liegt der Fokus häufig auf der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen. Vordergründig ist hier das Thema Empowerment. Selbstbehauptung, Selbstbestimmung, sexuelle Aufklärung, das Erkennen von Gewalt und eigenen Grenzen, das Einschätzen von potenziell gefährlichen Situationen, die Vermittlung von Wissen über die eigenen Rechte sowie geeignete Unterstützungs- und Hilfsangebote werden thematisch behandelt. Eine große Leerstelle in der Präventionsarbeit im Kontext sexualisierte Gewalt zeigt sich in der wesentlich seltener stattfindenden Arbeit in Jungengruppen bzw. auch gezielter Täter*schaftsprävention. Hier könnte sich verstärkt mit den Themen eigenes übergriffiges Verhalten, sexistische Gesellschaftsstrukturen, Anforderungen an Männlichkeit und eigenen Gewalterfahrungen ausgetauscht werden.

Als Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung vom Mädchenhaus Bielefeld e.V. führen wir regelmäßig Präventionsworkshops an Förderschulen und in Wohneinrichtungen für Mädchen mit Behinderung durch. Das Konzept des Präventionsworkshops wird jeweils individuell auf die Teilnehmerinnen und ihre behinderungsspezifischen Bedarfe angepasst. Hierbei kann auf eine Vielfalt an Methoden und Material z.B. in Leichter Sprache, Deutscher Gebärdensprache, Punktschrift oder der Verwendung eines Talkers mit Gewaltschutz-Vokabeln zurückgegriffen werden. Umfangreiche Kenntnisse der Mitarbeiter*innen zu unterschiedlichen Behinderungen ermöglichen die Erstellung passgenauer Präventionsangebote.

Im Mittelpunkt der Präventionsworkshops steht die Wissensvermittlung im Kontext Gewaltschutz sowie der Beziehungsaufbau zwischen Schüler*innen und Berater*innen. Denn die Präventionsveranstaltung zeigen sich in unserer Arbeit als niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit für Mädchen mit Behinderung, die Gewalt erlebt haben. So sind 41 % der Mädchen und jungen Frauen, die sich in den letzten 8 Jahren eigenständig mit einem Beratungsanliegen an die Fachstelle gewandt haben, durch aufsuchende Angebotsformate, wie z.B. Präventionsworkshops auf das Beratungsangebot der Fachstelle aufmerksam geworden. Als besonders wichtig zeigt sich dieser Kontaktweg für Mädchen und junge Frauen mit Lernschwierigkeiten (sog. geistiger Behinderung). Hierbei wird deutlich wie wichtig eine Verschränkung von Präventions- und Beratungsangebot im Kontext Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung ist. Es zeigt sich, dass Gewaltprävention im Kontext Behinderung



umfassender behinderungsspezifischer Konzepte sowie Expert*innenwissen auf dem Gebiet der inklusiven Beratungs- und Präventionsarbeit bedarf.

4. Wie ist das Verhältnis von Präventionsangeboten an Förderschulen und Regelschulen?

Bei der Sexualaufklärung im Rahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) oder des Sexualkundeunterrichts in Schulen liegt der Schwerpunkt häufig auf biologischer Wissensvermittlung, Verhütung von Schwangerschaften sowie sexuell übertragbaren Krankheiten¹².

In der sachsenweiten BZgA-Studie "Jugendsexualität und Behinderung" aus dem Jahr 2013, zeigte sich, dass die Themen sexualisierte Gewalt und auch Gewalt in Beziehungen, sowie Rollenbilder im Rahmen der Sexualaufklärung an Förderschulen deutlich nachrangig behandelt werden. Die fehlende Behandlung der Thematik sexualisierter Gewalt im Unterricht an Förderschulen, zeigte sich auch in der "SPEAK! - Erweiterungsstudie Förderschulen" mit dem Titel "Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher" aus dem Jahr 2018. Hier wurde festgestellt, dass fast zwei Drittel der Förderschülerinnen und -schüler (62 %) noch "nie" im Unterricht über sexuelle Gewalt gesprochen haben. Im Vergleich dazu waren es in der Hauptstudie, in der Schüler und Schülerinnen von Gymnasien, Haupt-, Real- und Gesamtschulen befragt wurden, 47 %. Es wird somit deutlich, dass der Themenbereich sexualisierte Gewalt an Förderschulen noch sehr viel stärker im schulischen Unterricht verankert werden muss. 14

5. Welche spezialisierten Anlaufstellen bzw. Beschwerdemöglichkeiten gibt es für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen und wie barrierefrei sind Anlaufstellen generell ausgestaltet?

Beispiele für spezialisierte Anlaufstellen und Unterstützungsanbebote im Kontext Gewalt und Behinderung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen:

 Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung – M\u00e4dchen sicher inklusiv (M\u00e4dchenhaus Bielefeld e.V.)
 www.m\u00e4dchensicherinklusiv-nrw.de

¹² Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Sexualaufklärung und Familienplanung. Online verfügbar unter: https://www.bzga.de/was-wir-tun/sexualaufklaerung-undfamilienplanung/

¹³ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. (Hrsg.) (2013) Studie: Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung Jugendsexualität und Behinderung Ergebnisse einer Befragung an Förderschulen in Sachsen. S. 77. Online verfügbar unter: https://shop.bzga.de/pdf/13300036.pdf

¹⁴ Maschke, S. & Stecher, L. (2018): SPEAK! Die Studie. "Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlichen. Erweiterungsstudie Förderschulen. Kurzbericht. S. 43f. Online verfügbar unter: http://www.speak-studie.de/Kurzbericht%20Speak Förderschule 2018-04-12.pdf



Bielefeld e.V

- Zartbitter Münster Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt www.zartbitter-muenster.de
- Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, inklusive des Ausbaus
 Spezialisierte Fachberatung sexualisierte Gewalt, Mädchenhaus Bielefeld e.V.
- "Hürden überwinden", Gewaltschutz für Mädchen & junge Frauen mit sogenannter geistiger und/oder körperlicher Behinderung, Lobby für Mädchen e.V., Köln
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (ein Angebot von N.I.N.A. e.V. gefördert von der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)
 www.nina-info.de

Anlaufstellen erfüllen selten alle Standards von Barrierefreiheit. Es ist jedoch notwendig vielfältige Zugangswege für die heterogene Zielgruppe bereitzustellen und zudem auch vielfältige Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu kennen.

6. Wie werden die Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung in Prozesse bezogen auf ihren Schutz eingebunden?

Ein maßgeblicher Punkt stellt das Empowerment der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung dar. Hiermit ist gemeint, dass Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Wissen und Kenntnisse zu Themen wie sexueller und körperlicher Selbstbestimmung, Gewalt und den eigenen Rechten, aber auch Raum für Selbstbehauptung und das Kennenlernen eigener Grenzen gegeben wird. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Wissensvermittlung von barrierefreien und behinderungsspezifisch aufgestellten Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten, sodass Kinder und Jugendliche mit Behinderung wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie von Gewalt betroffen sind.

In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen Kinder und Jugendliche transparente und niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung zur Verfügung stehen.

An der Erstellung eines Schutzkonzeptes für eine Einrichtung können Kinder und Jugendliche partizipieren, indem sie z.B. anonym durch eine externe Person zu ihrem Sicherheits- und Schutzgefühl innerhalb der Einrichtung befragt werden sowie altersund behinderungsgerechte Möglichkeiten des Feedbacks zum Schutzkonzept entwickelt werden. Zudem ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche transparente Erklärung zum Schutzkonzept erhalten.



7. Wie werden Eltern berücksichtigt (mit der Bitte um Berücksichtigung auch der nachfolgenden Punkte)?

a) Einbindung in die Erarbeitung von Schutzkonzepten

Die Einbindung von Eltern/Sorgeberechtigten in die Erstellung und laufende Aktualisierung von Schutzkonzepten ist in einigen Bereichen der Jugendhilfe zum Beispiel in Wohneinrichtungen aber auch der Kinder- und Jugendarbeit allgemein, sinnvoll. Sorgeberechtigten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sollten darüber informiert werden, mit welchem Schutzkonzept die Einrichtung arbeitet und ihnen sollten Informationen darüber vorliegen, wie im Verdachtsfall vorgegangen wird und wer ihre Ansprechpersonen sind. Es sollte ebenfalls möglich, sein Feedback zu äußern und eine Anlauf-/Beschwerdestelle für die Sorgeberechtigten einzurichten. Informationsabende, bei denen ein Austausch stattfinden kann, wären eine Möglichkeit ins Sprechen über das Thema zu kommen.

Die Erfahrung der Fachstelle für Gewaltschutz bei Behinderung ist, dass die Einbindung von Sorgeberechtigten in die Erstellung und Aktualisierung von Gewaltschutzkonzepten ausbaufähig ist.

b) Information und Sensibilisierung

Einrichtungen sollten Informationsmaterialien zum Thema (sexualisierte) Gewalt vorliegen haben, um sie auf Wunsch Sorgeberechtigten aushändigen zu können. Des Weiteren sollten alle Anlaufstellen zum Thema (sexualisierte) Gewalt innerhalb der Einrichtung mit spezialisierten Fachberatungsstellen kooperieren bzw. vernetzt sein, um Sorgeberechtigte gegeben falls mit ihren Anliegen weitervermitteln zu können und dadurch kurzfristig adäquate Unterstützung zu ermöglichen.

c) Unterstützungsleistungen für Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche, auch im Fall eines Übergriffes

In einem Verdachtsfall und nach einem aufgedeckten Übergriff ist je nach individueller Situation ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten notwendig. In einem gemeinsamen Gespräch sollten die bisher getroffenen Maßnahmen transparent nachvollziehbar gemacht werden, es sollten Kontaktinformationen passender Hilfs- und Unterstützungsangebote weitergeben werden, darüber hinaus sollten interne Ansprechpersonen benannt werden. Die Sorgeberechtigten miteinzubeziehen ist eine Entscheidung, die von einigen Faktoren wie dem Alter der betroffenen Person, der Schwere des Übergriffs und der Beziehung zwischen betroffener Person und



Sorgeberechtigten beeinflusst wird, sowie auch der ggf. vorliegenden Beziehung zu Täter*innen. Besonders zu berücksichtigen, im Sinne der Parteilichkeit, sind die Sicherheit und die Wünsche der betroffenen Person.¹⁵

d) Best practice Beispiele

Die Erstellung und laufende Aktualisierung von Gewaltschutzkonzepten ist ein Qualitätsmerkmal, dass allen beteiligten Parteien Sicherheit gibt. Kindern und Jugendlichen, Sorgeberechtigten und Fachkräften der Jugendhilfe und Kinder- und Jugendarbeit. Im besten Fall sind Sorgeberechtigte über das vorliegende Gewaltschutzkonzept informiert und an dessen laufender Aktualisierung beteiligt oder im Falle dessen, dass es erstmals erstellt wird, werden sie miteinbezogen. Sie kennen die Kontakte der Beschwerdestelle und weiteren Ansprechpersonen. Sie sind über externe Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert und wissen, wen sie im Verdachtsfall kontaktieren können. Sie werden regelmäßig zu Informationsabenden eingeladen, bei denen es die Möglichkeit zum Austausch gibt.

8. Wie ist der Kinderschutz im Kontext von Beeinträchtigungen bei Eltern bzw. einem Elternteil zu berücksichtigen?

Der Kinderschutz im Kontext von Eltern mit Beeinträchtigung ist nicht anders als bei solchen ohne Beeinträchtigung. Es gibt hier allerdings die Möglichkeit der begleiteten Elternschaft, ein Unterstützungsangebot für Eltern mit Lernschwierigkeiten (sogenannter geistiger Behinderung) und deren Kinder. Im Fokus steht hierbei das Ziel das Zusammenleben von Eltern und Kindern sowie ein gutes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen. Die Kompetenzen im Bereich der Erziehung sollen ebenfalls gestärkt werden. 16

9. Wie kann die Aufmerksamkeit gestärkt und die nötige Sensibilisierung bei allen mit Kindern befassten Gruppen geschaffen werden?

 Sensibilisierung und Aufklärung durch umfangreiche, verpflichtende Fortbildungsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt und Intervention im Verdachtsfall in Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche.

¹⁵ Der Paritätische (2021). Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit. S. 25. Online verfügbar unter: https://taskcards.s3.hidrive.strato.com/attachments/6c7b533e-b4c2-45fd-8970-478bbbe58bbf?response-content-

 $[\]label{linear} disposition = file name \% 3DArbeits hilfe_ISA_Parit_t__Jugendwerk_Schutzkonzepte.pdf \& X-Amz-Algorithm = AWS4-HMAC-SHA256 \& X-Amz-Algorithm = AWS4-MWA-Algorithm = AWS4-MWA-Algorithm = AWS4-MWA-AW$

 $[\]label{lem:control} Credential = AHS49RUS6XLXF0S0CNIF\%2F20240107\%2Feu-central-1\%2Fs3\%2Faws4_request\&X-Amz-Date=20240107T161150Z\&X-Amz-Expires=604800\&X-Amz-SignedHeaders=host\&X-Amz-Signature=41edd95fdf66b30d013d6532426ebdb3a97998ca2bd63a47afdf62191573c27c$

¹⁶ Informationsportal Begleitete Elternschaft NRW. Online verfügbar unter: https://begleitete-elternschaft/



- Etablierung von transparenten, partizipativ erarbeiteten Schutzkonzepten in Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die laufend aktualisiert werden.
- Aufnahme des Themengebietes Prävention, Intervention und Hilfen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in allen pädagogischen Ausbildungen und Studiengängen.
- Gesamtgesellschaftlich Bewusstseinsbildung zur Thematik sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

10. Wie kann angemessen im Falle eines Übergriffs mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen der Verdacht aufgearbeitet werden?

Nicht alle sexualisierten Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung können verhindert werden. Daher ist das Erkennen und "Richtig – einordnen" von Anhaltspunkten von besonderer Relevanz. Zu beachten ist, dass es keine generell einheitlichen Anzeichen bzw. "Symptome" nach erlebter sexualisierter Gewalt gibt, diese sind vielmehr individuell genauso verschieden wie die jeweiligen Bewältigungsstrategien nach erlebter sexualisierter Gewalt. Es kommt viel mehr darauf an, gute Voraussetzungen für ein "disclosure" bei den Betroffenen zu schaffen, dem Eröffneten Aufmerksamkeit und Glauben zu schenken und auch Aussagen und Beobachtungen Dritter ernst zu nehmen und ihnen nachzugehen.¹⁷

Wenn ein Kind oder jugendliche Person sich anvertraut:

- ruhig reagieren, keine heftigen Reaktionen zeigen,
- keine Vorwürfe machen, auch wenn ein Kind sich "spät" anvertraut,
- Kind loben, dass es sich anvertraut und Hilfe holt,
- keine Einzelheiten erfragen,
- offene Fragen stellen,
- akzeptieren, wenn ein Kind nicht weitersprechen will,
- Aussagen des Kindes nicht in Frage stellen,
- sachlich feststellen, dass die erlebte Handlung nicht in Ordnung ist,
- Kind vor Kontakt mit Täter*in schützen,
- betroffenem Kind nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann,
- Unterstützung bei Fachberatungsstelle suchen (bzgl. Fragen zu Intervention, rechtlicher Schritte, medizinischer Untersuchung, Spurensicherung usw.)

Kind oder jugendliche Person bei Verarbeitung unterstützen:

- Anbindung an Therapie/Fachberatungsstelle (externe Stellen),
- Räume zum Sprechen schaffen, wenn von Kind gewollt,
- Zuhören, das Erlebte und damit Verbunde Gefühle nicht in Frage stellen,

¹⁷ Landesfachstelle sexualisierte Gewalt NRW. Interventionsleitfaden. Online verfügbar unter: https://psg.nrw/themen/#Praevention



Bielefeld e.V

- Kind infolgedessen beobachten (Auffälligkeiten, Stimmungsschwankungen, mögliche Auslöser etc. dokumentieren),
- Kind nicht auf das "Betroffen-sein" reduzieren,
- falls dem Kind/Jugendlichen Folgen der Gewalt nicht verständlich sind, versuchen diese zu erklären (z.B. körperliche Reaktionen, Gefühlsschwankungen o.ä.)

Weiterführend empfehlen wir den Interventionsleitfaden der Landesfachstelle sexualisierte Gewalt NRW. Link: https://psg.nrw/baustein-7-intervention/

11. Welche Handlungsbedarfe sehen Sie auf Bundes- und Landesebene?

Zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen vor Gewalt, bedarf es einer strukturellen Verankerung und Förderung unterschiedlicher Maßnahmen.

Handlungsbedarfe auf Bundesebene:

- Förderung des flächendeckenden Aus-, Um- und Neubau von barrierefreien, aufsuchenden, niedrigschwelligen, vielsprachigen und multimedialen Anlaufund (spezialisierten Fach-) Beratungsstellen im Kontext Gewalt.
- Förderung des flächendeckenden barrierefreien Aus-, Um- und Neubaus sowie der konzeptionellen Überarbeitung von Hilfeangeboten, Mädchen- und Frauenhäusern.
- Förderung der Weiter- und Neuqualifizierung von p\u00e4dagogischem Personal hinsichtlich behinderungsspezifischem Fachwissen und barrierefreiem Gewaltschutz.
- Förderung von Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen mit Sinnesbeeinträchtigungen, sog. geistiger Behinderung sowie schwerstmehrfach Behinderung.
- Einrichtung von Schutzplätzen für gewaltbetroffene Jungen und junge Männer sowie genderdiverse Kinder und Jugendliche mit Behinderung.
- Differenzierte Forschung und Statistiken hinsichtlich Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen und Gewalt-/Schutz. Auch unter Berücksichtigung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen, die kommunikative Unterstützung benötigen, wie z. B. unterstützte Kommunikationsformen durch Talker, Gebärdensprachdolmetschung etc.

Handlungsbedarfe auf Landesebene:

- Konkretisierung von Handlungs- und Maßnahmenkonzepten im Bereich Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in den Bereichen Prävention, Intervention und Hilfen.
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit



- Etablierung eines landesweit tätigen Verbund-Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt im Kontext Kinder und Jugendliche mit Behinderung.
- Förderung von barrierefreien Präventions- und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind.
- Differenzierte Sachstandserhebung der Barrierefreiheit von bestehenden Hilfeund Unterstützungsangeboten.
- Förderung von Gebärdensprachkompetenzen bei Fachkräften des Kinderschutzes.
- Dauerhafte Unterstützung von Selbstvertretungsorganisationen, die zum Gewaltschutz arbeiten.
- Einrichtung von unabhängigen Behörden zur Überwachung des Gewaltschutzes sowie deren finanzielle und personelle Ausstattung.

12. Welche spezifischen Risiken bzw. Herausforderungen sind Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen hinsichtlich Übergriffen ausgesetzt?

Durch die Lebensrealitäten, die den Alltag von (jungen) Menschen mit Behinderungen (ggf.) beschreiben, wie z.B.

- soziale Ausgrenzung und Isolation,
- Einschränkungen in der Mobilität und im Bewegungsradius,
- Kommunikationsbarrieren,
- Abhängigkeiten und Fremdbestimmung im Alltag,
- weite Fahrtwege / lange Fahrtzeiten zur Schule,
- mangelnde / fehlende Barrierefreiheit im analogen und digitalen Raum,
- Objektivierung als "Behinderte" nicht als Mädchen, Junge, Jugendliche,
- Tabuisierung von Sexualität,
- fehlende barrierefreie gynäkologische Praxen,
- etc.

sind Kinder und Jugendliche spezifischen Risiken bzw. Herausforderungen im Kontext von Übergriffen ausgesetzt. Unauffälligkeit, Anpassung und Dankbarkeit sind oft Anforderungen an Kinder und Jugendliche mit Behinderung in ihrer Erziehung, denn diese Aspekte sind im alltäglichen Leben oft wichtig. Dies impliziert auch nicht aufzubegehren und zu tun, was Erwachsene von ihnen verlangen. 18 Der

Unterstützungsbedarf, auch in körperlichen und intimen Bereichen, ist durch Fremdbestimmung gekennzeichnet. Pflegerische Tätigkeiten und medizinisch relevante

¹⁸ Hornberg C, Schröttle M, Bohne S, Khelaifat N, Pauli A. (2008). *Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen*. S.10. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Vol 42. Berlin: Robert-Koch-Institut. Online verfügbar unter: https://www.gbe-

bund.de/gbe/ergebnisse.prc_pruef_verweise?p_uid=gast&p_aid=20316942&p_fid=11690&p_fty p=TXT&p_pspkz=E&p_sspkz=&p_wsp=&p_vtrau=4&p_hlp_nr=&sprache=D&p_sprachkz=D&p_lfd _nr=44&p_news=&p_modus=2&p_window=&p_janein=J



Termine werden von Personal/Assistenz bzw. Bezugspersonen begleitet, die sich die Person nicht unbedingt aussuchen kann. Alltäglich werden somit persönliche Grenzen verletzt und überschritten. Übergriffe die im Rahmen pflegerischer Handlungen passieren, sind daher schwer zu identifizieren, zu benennen und zu ahnden. Hinzu kommt, dass sowohl die Suche als auch die Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützungsangeboten erheblich erschwert ist, wie in Frage 3 bereits beschrieben wurde.

13.Inwiefern unterscheiden sich die Anzeichen bzw. Symptome von Übergriffen bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen im Vergleich zu Kindern ohne Beeinträchtigungen?

Wie bereits in Frage 10 geschildert, ist zu beachten, dass es keine generell einheitlichen Anzeichen bzw. "Symptome" nach erlebter sexualisierter Gewalt gibt, diese sind vielmehr individuell genauso verschieden wie die jeweiligen Umgangsformen und Bewältigungsstrategien nach erlebter sexualisierter Gewalt. Es kann jedoch individuell auftretendes Verhalten geben, dessen Auftreten mit einem Übergriff kausal in Verbindung gebracht werden kann. Dabei sind die Anzeichen und Symptome vergleichbar mit denen bei Kindern ohne Beeinträchtigung. Generell auffällig sind Verhaltensänderungen, für die es zunächst keine Erklärung zu geben scheint z.B. nicht entwicklungsgemäßes und stark sexualisiertes Verhalten,

- Dissoziation,
- Angstzustände, Albträume, Rückzug, Vermeidungsverhalten gegenüber körperlicher Nähe, bestimmten Personen oder Situationen,
- sehr emotionales, impulsives Verhalten,
- Aggressivität sich selbst oder anderen gegenüber,
- Zwangshandlungen,
- Waschzwang oder -vermeidung,
- Depression,
- Schlaf- und Essstörungen,
- Einnässen und Einkoten,
- Distanzlosigkeit
- Regression,
- Sucht etc.
- Körperliche Symptome, besonders dann, wenn sie im Genitalbereich auftreten.

Verletzungen, Entzündungen, sexuell übertragbare Krankheiten oder Schwangerschaften können eindeutige Hinweise auf sexualisierte Gewalt sein. Aber auch andere (psycho-)somatische Zeichen ohne erkennbare medizinische Ursache, z.B.anhaltende und wiederkehrende Bauch-, Kopf- oder Unterleibsschmerzen,

¹⁹ (Ansari, M. und Vasold; in: R&E Source Open Online Journal for Research and Education. Sonderausgabe Nr. 20, 2020. Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen - Erkennen, Intervenieren und Vorbeugen. S. 2 ff. Online verfügbar unter: https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/932-Artikeltext-2851-1-10-20201012.pdf



- Hautausschläge,
- Schwindel-, Würge- oder Erstickungsanfälle,
- Atemprobleme oder chronische, multiple Schmerzen

14. Welche präventiven Maßnahmen und Programme existieren bereits, um Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen vor Übergriffen zu schützen und wo gilt es mögliche Lücken in Präventionsmaßnahmen zu schließen?

- Ben und Stella, Präventionsprojekt; DGfPI
- <u>Durchblick im Netz</u>, Medienpädagogisches Projekt; EigenSinn e.V.
- Nein heißt Nein Ja heißt Ja, Zustimmung beim Sex; Rosa Luxemburg Stiftung
- <u>Veröffentlichungen von Mixed Pickles</u> Verein für Mädchen* und Frauen* mit und ohne Behinderungen in Schleswig-Holstein e.V.
- Veröffentlichungen vom Petze-Institut für Gewaltprävention; Petze e.V.
- Zentrum für inklusive Bildung und Beratung; ZiBB e.V.
- Präventionsangebote, z.B. im Mädchenhaus Bielefeld e.V.,
 Lobby für Mädchen Mädchenhaus Köln e.V., ProMädchen Mädchenhaus
 Düsseldorf e.V.
- Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung Mädchen sicher inklusiv,
 Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen/spezialisierte Fachberatung sexualisierte Gewalt und Barrierefreie inklusive Zuflucht, Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Zu Lücken bzgl. Präventionsmaßnahmen siehe Frage 3.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Maya Goltermann (Fachstellenleitung)

Fachstelle für Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung - Mädchen sicher inklusiv www.mädchensicherinklusiv-nrw.de, www.maedchenhaus-bielefeld.de

Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung

Detmolder Str. 87a (barrierefrei)

33604 Bielefeld

Tel.: 05 21. 91 45 99 97